Historische Sammlung
Topogr. Archiv B. Landesvermessungsamt

Nur für den Dienstgebrauch!
Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Bayer. Landesvermessungsamt

Ausgabe vom 7. 7. 1939

Topogr. Karte v. Bayern 1:25000 (Gradabteilungsblatt, 4 cm - Karte)

6120 Obernburg

Vervielfältigungsrecht vorbehalten

1:25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

Herausgegeben von der Hauptvermessungsabteilung XIII München

Aufnahme 1935 Ausgabe 1935
Hessisches Gebiet durch Umdruck ergänzt Berichtigt 1937

Politische Grenzen

Bayern:
1 Bez.-Amt Aschaffenburg | Reg.-Bez. Mainfranken
2 " Obernburg |
Hessen:
3 Kreis Dieburg | Proo. Starkenburg
4 " Erbach |

Höhen in Metern über Normal-Null.

Nadelabweichung für Mitte 1936
Jährl. Abnahme = 0,15° od. 2,7'

Umrechnungstabelle für Grad in Strich (1° = 17 Striche)

Grad = Strich	Grad = Strich
1° = 18 Striche	1/16° = 2 Striche
2° = 36 "	2/16° = 4 "
3° = 53 "	3/16° = 5 "
4° = 71 "	4/16° = 7 "
5° = 89 "	5/16° = 9 "
6° = 107 "	6/16° = 11 "
7° = 124 "	7/16° = 12 "
8° = 142 "	8/16° = 14 "
9° = 160 "	9/16° = 16 "
10° = 178 "	10/16° = 18 "

Beispiel: 4,4° = wieviel Strich?
4° = 71 "
+ 4/16° = 7 "
also 4,4° = 78 "

Planzeiger.

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" 44 40 000 + 270 = 44 40 270 = (kurz:) 40 270
„Hoch" 54 94 000 + 550 = 54 94 550 = (kurz:) 94 550

* Kennziffer des Meridianstreifens

(auszuschneiden)

Planzeiger 1:25 000

Zeichenerklärung: Hess.

Landesgrenze
Gemarkungsgrenze
Zweigleisige Bahn
Eingleisige "
Schmalspur "
Reichsautobahn
Reichsstraße
Bezirksstraße
Fester Weg
Ortsverbindungsweg
Feld- oder Waldweg
Fußweg
Graben unter 1,5 m br.
über " mit Schl.
Hecke
Zaun
Mauer
Gärten
Feld
Wiese
Weinberg
Wald
Sumpf
Park
Buschwerk

Höhenlinien:
120 m
115 "
110 "
105 "
100 "

Die Höhenzahlen bedeuten Meter über Normal-Null.

Abkürzungen:
Bf. Bahnhof
BW. Bahnwärter
Fbr. Fabrik
H. Hütte
Sch. Scheune
(S) Schornstein, mehrfach, einfach
St. Stall
SW. Sägewerk
Whs. Wirtshaus
Br. Brunnen

Qu. Quelle
Zgl. Ziegelei
Trig. Punkt
Schornstein, frei u. im Haus
F, WW. Förster, Waldwärter
Wegweiser
113,3 Höhenpunkt
T. Turm
Denkmal
ausgezeichneter Baum
Böschungsangabe v. ¼ m Höhe ab

Nadelwald
Laubwald
Heide
Moor, Torfstich
Wiese
Weingarten
Hopfenanlage
Garten
Damm
Steilrand
Steinbruch
Trockener Graben
Mauer
Gitter, Drahtzaun
Hecken
Hecke
Wall ohne Hecke
" mit "
Steinhaufen

Unsicher wegen zu geringer Beobachtungszahlen.

Als Nadelabweichung wird der Winkel zwischen der fehlerfreien, durch Eisen, elektr. Starkstrom (Gleichstrom) usw. nicht beeinflußten Richtung der Magnetnadel und den allgemein nach Norden weisenden Gitterlinien dieses Kartenblattes berechnet. Für einen bestimmten Standpunkt erhält man die Größe dieses Winkels aus den Werten in obenstehenden Kärtchen unter Umrechnung auf das Kalenderjahr.
Anwendung: 1) Die Karte ist eingerichtet, wenn eine Bussole mit ihrer Nord-Südrichtung an eine Gitterlinie — nicht Blattrandseite — gelegt wird und die Nadel auf den Abweichungswert einspielt. Oder
2) Die Richtung der Magnetnadel erhält man durch Verbindung des in die Gradteilung am oberen Blattrande zu übertragenden Nadelabweichungswertes mit der Marke „M" am unteren Blattrande.

Topogr. Atlas - Blattfähnitt
Gemeindehauptorte in fetender, Gemeindeteile (ausgenbar Ortsch.) in liegender, Ortsteile in Haar-Schrift
Nebenpl.
Grenz-Abschnitt
Landesgrenze m. Grenzstein
Hauptpl.
Regierungsbezirksgrenze
Bezirksamtsgrenze
Gemeindegrenze

Vollspurige Bahn, eingleisig, mehrgleisig
Schmalspur-Nebenbahn
Straßen-, Wirtschaftsbahn
Seil-Schwebebahn
Reichsstraße
Reichsautobahn
A (Landstraße 1. Ordng.)
B (" " II. ")
Unterhaltener Fahrweg
Feld-, Waldweg
Fußweg u. Pfadspur
Schneise

Flußkilometer
Fl. Furt
Wehr
Pegel (205, 21)
Steg
Kleine Brücke
Schleuse
Brücke
Steg
Landungs-

Festpunkt des Landes-Nivellements mit sichtbarer Höhenmarke (zweifelhaft, verborgen) m. Höhenangabe.
Niv.-Festpunkt m. dauerhafter Marke (Höhenbolzen, Stein, eingemeißeltes Dreieck od. Quadrat)
Nivellem.-Punkt ohne Marke
tachym. bestimmter Höhenpunkt
Schnelle des Haupteinganges bei Kirchen oder Kapellen.

Dreieckspunkt der Landestriangulierung, oberirdisch versichert
Kirche u. Kapelle mit trig. bes. Turm.
Größere Kirche
Kleinere "
Kp. Kapelle
Friedhof für Christen
" " Nichtchristen

Nadelwald
Laubwald
Heide
Moor, Torfstich
Wiese
Weingarten
Hopfenanlage
Garten

m. befahrb. Krone
" ohne "
Steilrand
Steinbruch
Trockener Graben
Mauer
Gitter, Drahtzaun
Hecken
Hecke
Wall ohne Hecke
" mit "
Steinhaufen

Nachdruck verboten.